

**„Feind“ der Sowjetunion
ist „Feind“ der Ehefrau**

2 Ra 103/54

Im Namen des Volkes!

Urteil

In Sachen

der Frau Hildegard Sp..... — Klägerin —

gegen

*den Bergarbeiter Adolf Sp..... — Verklagter —
wegen Ehescheidung*

*erkennt die Zivilkammer des Kreisgerichts Schmölln auf die
mündliche Verhandlung vom 3. Februar 1955, durch Richter
Wintrik als Vorsitzender, Rentner Paul Rother und Bauer
Jakob Madry als Schöffen,
für Recht:*

I.

- 1. Die am 13. September 1952 vor dem Standesamt
Heyersdorf geschlossene Ehe der Parteien wird
gemäß § 43 Eheges. geschieden.*
- 2. Der Verklagte ist schuld an der Scheidung.*
- 3. Er hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.*

II.

Beschlossen und verkündet:

- 1. Das Sorgerecht über die am 9. März 1953 gebo-
rene Doris wird mit Zustimmung des Rates des
Kreises — Jugendhilfe/Heimerziehung — der
Klägerin übertragen.*
- 2. Die auf Umsiedlerkredit geschaffte Küche im
Werte von 595,— DM wird mit Einverständnis
des Verklagten zur Hälfte der Klägerin und zur
Hälfte dem Kind Doris zugesprochen.*
- 3. Die Kosten des Beschlusses trägt der Verklagte.*

*Gegen das Urteil zu I. kann binnen einer Frist von
einem Monat nach Zustellung des Urteils bei dem
Bezirksgericht in Leipzig durch einen in der DDR zu-
gelassenen Rechtsanwalt Berufung eingelegt werden.*